
Presseinformation Nr. 164

2. März 2010

HOMBURGER: Bundesverfassungsgericht zur Vorratsdatenspeicherung

BERLIN. Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Vorratsdatenspeicherung erklärt die Vorsitzende der FDP-Bundestagsfraktion Birgit HOMBURGER heute vor Medienvertretern:

Das Bundesverfassungsgericht hat heute die Vorratsdatenspeicherung für verfassungswidrig und nichtig erklärt. Es hat damit die Datensammelwut des Staates in ihre Grenzen verwiesen. Es waren erneut Liberale, die beim Bundesverfassungsgericht den Schutz von Freiheit und Bürgerrechten erstritten haben. Das ist ein großer Erfolg für Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und weitere Liberale, die beim Bundesverfassungsgericht geklagt haben.

Das Bundesverfassungsgericht hat deutlich gemacht, dass es hier enge Grenzen gibt in der Umsetzung, auch der EU-Richtlinie, durch die deutsche Verfassung und es wurde durch dieses Urteil auch deutlich, dass die alte Bundesregierung und namentlich die bisherige Bundesjustizministerin Frau Zypries und die SPD offensichtlich dem Schutz von Daten und der Freiheit nicht den genügenden Raum beigemessen haben. Wir haben erneut damit die Bestätigung der Position der FDP beim Bundesverfassungsgericht erlebt und deshalb ist das was wir immer wieder gesagt haben, dass wir in diesem Land eine neue Balance brauchen zwischen Freiheit und Sicherheit, heute auch erneut vom Bundesverfassungsgericht bestätigt worden. Wir werden deshalb das Bundesverfassungsgerichtsurteil und die Leitsätze sehr genau analysieren. Es setzt sehr enge Grenzen für die Umsetzung der EU-Richtlinie in deutsches Recht und ich glaube, dass dieses Urteil auch auf europäischer Ebene nochmals Anlass sein sollte über die Frage des Sammelns von Daten nachzudenken. Wir sind dankbar, dass sich auch auf europäischer Ebene Bewegung ergibt.

Verantwortlich:
MARC JUNGNIKEL

Telefon
(030) 227-52388

Fax
(030) 227-56778

E-Mail
pressestelle@
fdp-bundestag.de